

Seniorenhilfe

Frauen ab 55
Männer ab 60
Schwerstinvalid ab 50

SOS-Fond

Frauen bis 55
Männer bis 60

Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe ist die Mitgliedschaft beim Pensionistenverband!

Familien- und Vorname:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

Geburtsdatum: Versicherungsnummer:

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Kurze Begründung für das Hilfeersuchen:

Pension des Antragstellers (ohne Pflegegeld): €

Pension / Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen (insgesamt): €

Sonstige regelmäßige Einkünfte (Leibrente, Ausgedinge, Alimente, Arbeitseinkommen): €

Miete inkl. Betriebskosten: €

Unterschrift Funktionär und OG-Stempel
(für die Richtigkeit der Angaben)

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Ich willige ein, dass meine Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Pensionshöhe) zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Gewährung Seniorenhilfe bzw. SOS-Fond vom Pensionistenverband verarbeitet werden. Nähere Informationen zum Thema Datenschutz sind auf unserer Homepage unter www.pvooe.at/datenschutz zu finden.

Bitte die gewünschte Form der Auszahlung ankreuzen!

Auszahlung über das Konto der Ortsgruppe:

IBAN: AT

Auszahlung über das Konto des Antragstellers:

IBAN: AT

Für Vermerke des Pensionistenverbandes Oberösterreichs!

Eine Zuwendung von € aus der Seniorenhilfe wird bewilligt.

Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Datum, Unterschrift:

Wichtige Hinweise

Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe ist die Mitgliedschaft beim Pensionistenverband!

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nur bei einer unverschuldeten finanziellen Notlage ein Antrag auf Unterstützung eingebracht werden kann, zum Beispiel bei:

- Elementarereignissen, wie Brand, Hochwasser, Sturmschäden;
- Schwerer Körperbehinderung (Rollstuhl, Prothesen, ...);
- Zahnersatz, Sehhilfen, falls von der Krankenkasse keine Ersatzleistungen erbracht wurden;
- Tod eines Ehepartners.

Dem Antrag sind beizufügen:

- 1. Einkommensnachweise** (in Kopien) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Pensionsabschnitt, Übergabevertrag, sonstige Einkommensnachweise).
- 2. Rechnungen** bzw. Zahlungsbestätigungen (in Kopien), welche die unverschuldete Notlage betreffen.

Einkommensgrenzen für Antragsteller:

Alleinstehend: Euro 1.200,- netto.
Ehepaare mit Alleinverdienerabsetzbetrag: Euro 1.600,- netto.

Altersgrenzen für Antragsteller:

SOS-Fond

Für Frauen: bis zum vollendeten 55. Lebensjahr.
Für Männer: bis zum vollendeten 60. Lebensjahr.

Seniorenhilfe

Für Frauen: ab dem vollendeten 55. Lebensjahr.
Für Männer: ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.
Für Schwerstinvaliden: ab dem vollendeten 50. Lebensjahr

Achtung:

Bei unvollständig ausgefülltem Formular oder beim Fehlen der Rechnungen kann das Ersuchen nicht erledigt werden.